Grundlage dieser Beitragsordnung ist der Anhang B der Geschäftsordnung "Beitragsordnung" des DLRG-Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V. und die Satzung der DLRG Lübeck e.V.

**Jahres-Mitgliedsbeiträge für Mitglieder:**

Einzelmitglied 55,00 Euro

Erwachsene nach 40 Jahren Mitgliedschaft 40,00 Euro (auf persönlichem Antrag)

Familien (ab drei Personen - s.u.) 40,00 Euro / pro Person

Vereine, Firmen, juristische Personen 120,00 Euro

**Mitgliedsbeiträge für Mitglieder, die ab dem 15. Oktober eines Jahres in den Verein eintreten:**

Einzelmitglied 30,00 Euro

Familien (ab drei Personen - s.u.) 25,00 Euro / pro Person (im Jahr des Vereinseintritts)

Vereine, Firmen, juristische Personen 60,00 Euro (im Jahr des Vereinseintritts)

**Familienbeiträge gelten für**

1. Eltern mit mindestens einem Kind bis 20 Jahre
2. Ein Elternteil mit mindestens zwei Kindern bis 20 Jahren
3. Mindestens drei Kinder einer Familie, bis 20 Jahren bei einem Beitragszahler und einer identischen postalischen Adresse für die Familie.

**Anmeldegebühr**

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro. Im Rahmen von Werbemaßnahmen kann durch Vorstandsbeschluss von der Anmeldegebühr abgesehen werden.

**Besonderes**

* Bei keiner vorliegenden Einzugsermächtigung wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,- pro Kalenderjahr berechnet.
* Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch den Vorstand grundsätzlich rückwirkend zum 1. Januar des laufenden Kalenderjahres (§5 Nr. 2 Satzung der DLRG Lübeck e.V.).
* Auf schriftlichen Antrag kann per Vorstandsbeschluss der jährliche Mitgliedbeitrag reduziert werden.

**•** Bundesfreiwilligendienstleistende sind in den Jahren bei der DLRG Lübeck e.V. von Beiträgen an die DLRG Lübeck

befreit.

**Kündigung der Mitgliedschaft**

Die Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahres muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres (bis 30.11.) der DLRG Lübeck e.V. zugegangen sein (§5 Nr. 6a Satzung der DLRG Lübeck e.V.).

**Fälligkeit und Zahlbarkeit der Beiträge:**

1. Mitglieder haben für die Dauer der Mitgliedschaft eine Einzugsermächtigung zu erteilen (§5 Nr. 5 Satzung der DLRG Lübeck). Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen zuzulassen.
2. Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn des Jahres bzw. unmittelbar nach der Aufnahme fällig (§5 Nr. 5 Satzung der DLRG Lübeck).
3. Der Einzug erfolgt in den ersten beiden Januarwochen eines jeden Jahres.

Verabschiedet auf der Mitgliederversammlung am 25. September 2020.

**Inkrafttreten der Beitragsordnung: 01. Januar 2021**